

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52

FREITAG, DEN 1. JULI

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung	1141	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1145
		Öffentliche Sielanlagen	1145

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung

Im Rahmen des „Agrarförderprogramms 2015 bis 2020“ gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen auf der Basis der Fördergrundsätze zur Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), wie sie vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz in Ausführung des GAK-Gesetzes¹⁾ beschlossen wurden, sowie der hamburgischen Durchführungsregelungen.

Soweit es sich bei den Empfängern um Teile der hamburgischen Verwaltung handelt, können diese durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Umsetzung einzelner Projekte unterstützt werden.

I.

Allgemeines

1. Zweck der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung

Die in dieser Richtlinie beschriebenen Maßnahmen flankieren die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Agrarwirtschaft. Sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Agrarstruktur und der Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Realisierung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen. Die Förderung zielt auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse sowie die Erhöhung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen umfasst grundsätzlich den ländlichen Raum Hamburgs, wie er in der als Anlage beigefügten Karte ersichtlich ist. Die Darstellung basiert auf dem Landschaftsprogramm der Freien

und Hansestadt Hamburg und wird bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die Karte dient lediglich der räumlichen Orientierung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus dieser Darstellung nicht abgeleitet werden.

In dem ausgewiesenen ländlichen Raum herrschen agrarstrukturelle Defizite vor. Daher sollen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung individuelle Infrastrukturmaßnahmen entsprechend der formulierten Fördergrundsätze zur Anwendung gelangen²⁾.

II.

Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft

1. Zweck der Förderung

Im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur zielt die Förderung darauf ab, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen.

1.1 Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind ausschließlich Aufwendungen für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale sowie im Rahmen der Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe.

Förderfähige Projekte können insbesondere sein:

- Ausbau von Strukturen zur touristischen Information,

¹⁾ Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2002, in der jeweils geltenden Fassung

²⁾ GAK-Rahmenplan in der jeweils gültigen Fassung. Ziffer 5.0 – dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen.

- Umsetzung von Leit- bzw. Routenkonzepten im Tourismussektor durch entsprechende Investitionen,
- Schaffung und Vernetzung von Reitwegen,
- Stärkung der kulturhistorischen Bedeutung der bezirklichen Infrastruktur.

Im Prozess der Projektakquise und Konkretisierung von Maßnahmen sollen Akteure aus dem ländlichen Raum Hamburgs hinsichtlich möglicher Förderprojekte maßnahmen- und verfahrensbezogen beraten werden können. Die Landwirtschaftskammer Hamburg richtet hierzu eine Anlaufstelle ein. Bei der Beurteilung von möglichen Maßnahmen und Projekten spricht die Kammer gegenüber der Bewilligungsbehörde Empfehlungen aus.

Nicht zuwendungsfähig sind

- a) Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenverkehrs in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG,
- c) Kauf von Lebendinventar,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- f) Betriebskosten,
- g) Maßnahmen für Zuwendungsempfänger nach Nummer 1.2.2 mit Ausnahme von Infrastruktureinrichtungen, die uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und die – im Falle von Wegebau – dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen,
- h) Umsatzsteuer.

1.2 Empfänger der Finanzmittel

Empfänger der Fördermittel können sein:

- 1.2.1 Bezirksamter als Gemeinden im Sinne der Fördergrundsätze³⁾,
- 1.2.2 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts,
- 1.2.3 Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften.

1.3 Art und Höhe der finanziellen Unterstützung

Gegenüber Bezirksdienststellen werden Haushaltsmittel bereitgestellt. Dritten werden Zuwendungen in Form von Zuschüssen gewährt.

Dabei sind folgende Obergrenzen zu beachten:

- a) bis zu 60% der Kosten bei Zuwendungsempfängern nach Nummern 1.2.1 und 1.2.3,
- b) bis zu 35% der Kosten bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 1.2.2.

Bei Maßnahmen können eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 1.2.1 sowie von Wasser- und Bodenverbänden und Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, mit bis zu 60% des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Bei Abrechnung nach allgemein festgesetzten Verrechnungssätzen können diese Arbeitsleistungen pauschal berücksichtigt werden. Die Summe der Zuwendungen für Sachleistungen darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

1.4 Sonstige Bestimmungen

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass geförderte

- a) Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung,
- b) Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung

veräußert oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet werden.

III.

Verfahrens- und Schlussvorschriften

1. Allgemeines

1.1 Bei Zuwendungen finden die Verwaltungsvorschriften zu §46 LHO in der jeweils geltenden Fassung und als deren Bestandteil die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Anwendung, soweit nicht in den nachstehenden Bestimmungen Abweichendes geregelt ist.

1.2 Diese Förderungen sind Subventionen im Sinne des Hamburgischen Subventionsgesetzes vom 30. November 1976 in Verbindung mit dem (Bundes-)Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976. Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Vorhaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs, soweit es sich um Tatsachen handelt, von denen nach dem Zweck der Förderung und den der Förderung zugrundeliegenden Bestimmungen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Förderung abhängt.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können daher nicht nur eine Rücknahme der Bewilligung oder die Rückzahlung von Beträgen, sondern darüber hinaus auch eine Strafverfolgung nach § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit den Subventionsgesetzen nach sich ziehen.

2. Anspruch auf Bereitstellung der Mittel

Ein Anspruch auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln bzw. die Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Haushaltsmittel. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel zur Berücksichtigung aller vorliegenden richtliniengemäßen Anträge nicht aus, werden sie primär nach fachlichen Gesichtspunkten oder unter Anwendung eines Kürzungskoeffizienten vergeben.

Förderungsmitel werden nur insoweit gewährt,

- als der Zweck ohne Inanspruchnahme dieser Mittel nicht erzielt werden kann,
- andere öffentliche Finanzierungshilfen (ausgenommen solche aus Landesmitteln) nicht in Anspruch genommen werden können und

³⁾ Im Rahmen dieser Richtlinie kann die Freie und Hansestadt Hamburg als Gemeinde Zuwendungsempfänger sein. Die Funktion der Gemeinde im Sinne des ILE – Fördergrundsatzes kommt insbesondere den Bezirksamtern zu, soweit sich in deren Amtsbereich Ländliche Räume befinden.

- Zuwendungsempfänger nach Abschnitt II Nummer 1.2.2 eigene Vermögenswerte oder solche eines Ehegatten sowie sonstige Eigenleistungen im Rahmen des Zumutbaren in das Verfahren einbringen.

Förderungsmittel werden nicht bewilligt, wenn Zuwendungsempfänger erhebliche Vermögenswerte besitzen, die nicht zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören oder wenn erhebliche Erlöse aus der Veräußerung von bebauten oder unbebauten Grundstücken erzielt werden könnten. Voraussetzung ist, dass die Vermögenswerte oder die Erlöse für das Vorhaben eingesetzt werden könnten und die Verwertung zumutbar ist. Der Begünstigte und seine Ehegattin haben im Antrag entsprechende Erklärungen abzugeben.

3. Behördliche Zuständigkeit und Antragsverfahren

3.1 Für die Abwicklung der Förderungsmaßnahmen ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zuständig (Bewilligungsbehörde).

3.2 Förderungsmittel werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge sind auf vorgeschriebenem Vordruck mit den jeweils erforderlichen Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Einzelheiten können sich gegebenenfalls aus dem Merkblatt ergeben, das den bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Antragsunterlagen beigelegt ist. Die Bewilligungsbehörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen fordern und zusätzliche Auskünfte einholen.

3.3 Mit geplanten Investitionen darf grundsätzlich erst begonnen werden, nachdem die Entscheidung der Bewilligungsbehörde über die Bewilligung von Finanzierungshilfen bzw. die Genehmigung zur Ergänzung oder Änderung des Investitionskonzeptes der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorliegt. Als Investitionsbeginn sind solche Maßnahmen anzusehen, die die Investition, für die Finanzierungshilfen beantragt werden, bereits im Grundsatz festlegen (Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen).

Ausnahmegenehmigungen für einen vorzeitigen Investitionsbeginn sind schriftlich mit ausführlicher Begründung bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen. Mit den Investitionen darf nicht vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung begonnen werden.

Ein Anspruch auf Bewilligung von Finanzierungshilfen kann aus einem Ausnahmebescheid nicht hergeleitet werden.

3.4 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes (Nummer 7.3 ANBest-P) steht auch dem Bundesrechnungshof zu.

3.5 Gebühren

Für das Antrags- und Auszahlungsverfahren werden von der Bewilligungsbehörde keine Gebühren erhoben.

3.6 Auszahlung und Verwaltung von Zuschüssen

Zuschüsse werden auf Anforderung der bzw. des Begünstigten nach Vorlage der zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen oder Nachweise unmittelbar von der Bewilligungsbehörde auf das vom Zuwendungsempfänger angegebene Konto überwiesen.

Bezirksdienststellen werden Haushaltsmittel im Wege der Sollübertragung bereitgestellt.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Evaluierung

Für eine Evaluierung der Förderung nach diesem Grundsatz ist es erforderlich, dass Daten erhoben werden können. Daher sind von Empfängern der Förder-

mittel auf Anforderung entsprechende Daten bereitzustellen.

4.2 Kumulierbarkeit

Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderungsprogramme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach diesen Grundsätzen gefördert werden.

4.3 Rückforderung der Mittel

Die Bewilligungsbehörde kann Empfänger von Förderungsmitteln zur Rückzahlung verpflichten,

- soweit geförderte Maschinen oder Geräte ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde veräußert, verpachtet oder nicht mehr dem Bewilligungszweck entsprechend verwendet wurden (abgesehen von dem Fall der Veräußerung oder Vermietung von Maschinen und Geräten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung);

wenn

- ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde wesentlich von einem Investitionskonzept abgewichen worden ist;
- die Inanspruchnahme der Mittel zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben oder Unterlassen von Angaben, welche für die Beurteilung des Antrages wesentlich sind, erlangt wurde;
- mit Investitionsmaßnahmen vor der Bewilligung der Förderung oder vor der behördlichen Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung begonnen wurden;
- über das Vermögen des Zuwendungsempfängers das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse eingestellt worden ist oder
- die ordnungsgemäße Bewirtschaftung oder die geschlossene Erhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht gesichert ist;
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht oder rechtzeitig vorgelegt wird (vgl. Nummer 4.4);

oder

- bei Zwangsvollstreckungsverfahren in das Betriebsvermögen.

4.4 Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel analog zu bzw. gemäß Nummer 6 ANBest-P ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des letzten Planjahres bzw. der Fertigstellung auf einem bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Formular vorzunehmen. Ihm sind die

- Rechnungsunterlagen, die entsprechend den Positionen des Verwendungsnachweises zu ordnen und für jede Position gesondert auszurechnen sind, im Original,
- bei baulichen Maßnahmen der Gebrauchsabnahmeschein und
- bei Landzukaufen der die Ankaufsfläche enthaltende Grundbuchauszug

beizufügen.

4.5 Örtliche Kontrollen, Kürzungen und Ausschlüsse

Die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen werden örtlich überprüft. Für die Durchführung der örtlichen Kontrolle ist die Bewilligungsbehörde zuständig.

4.6 Publizität

An geförderten Objekten sind bei Investitionen ab 50 000,- Euro an geeigneter Stelle Erläuterungstafeln und ab 500 000,- Euro zusätzlich Hinweisschilder anzubringen. Einzelheiten können in Merkblättern geregelt werden.

4.7 Schlussvorschriften

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Nach Ablauf des 31. Dezember 2020 können auf ihrer Grundlage keine Bewilligungen erteilt werden.

Beschlüsse des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz zu den Fördergrundsätzen der Verbesserung der ländlichen Strukturen, die nach der Bekanntgabe dieser Richtlinie gefasst werden, gelten mit ihrem Wirksamwerden als Bestandteil dieser Richtlinie.


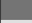

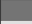

Hamburg, den 1. Juni 2016

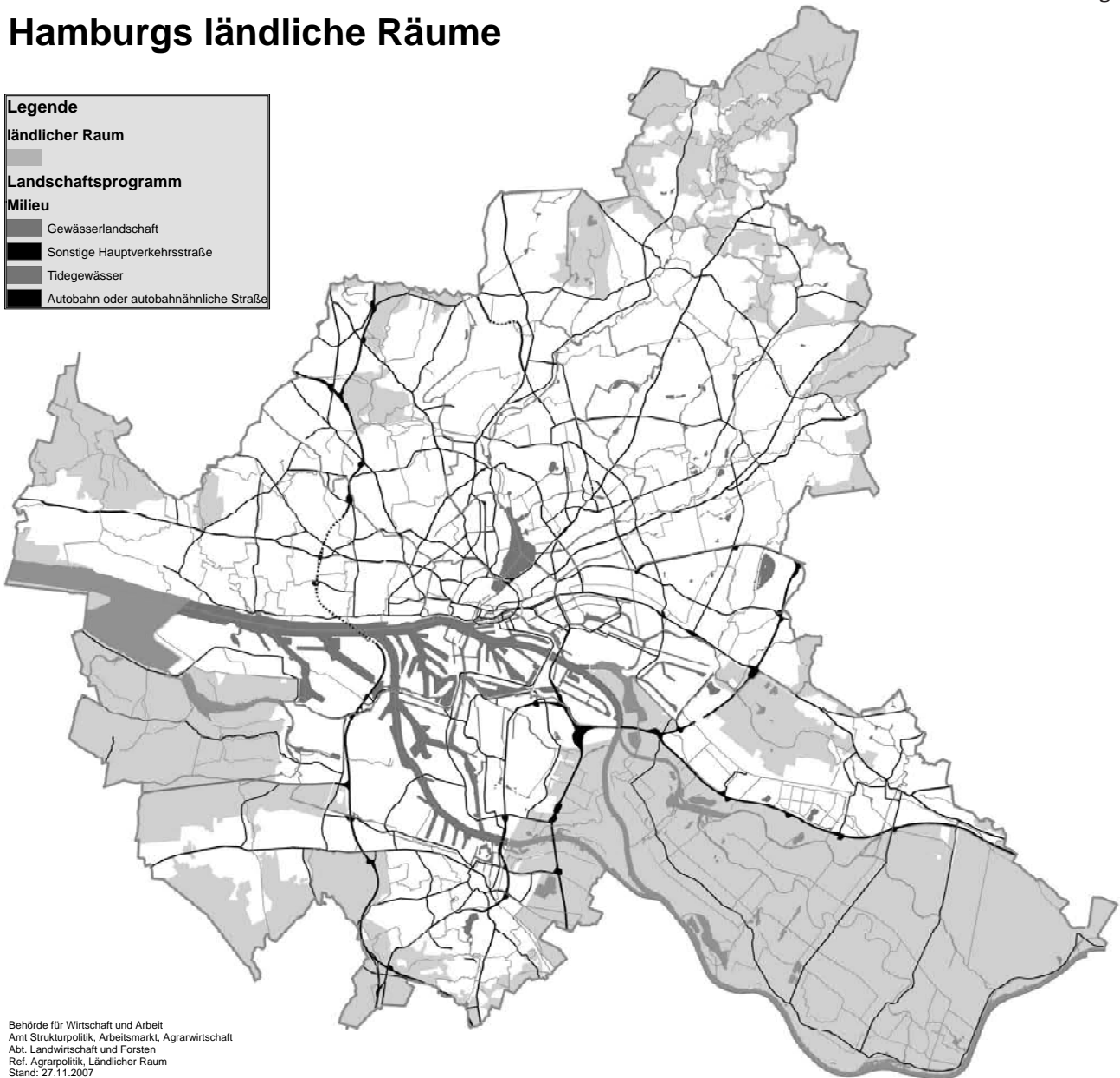
Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1141

Anlage

Hamburgs ländliche Räume

Legende	
ländlicher Raum	
	
Landschaftsprogramm	
Milieu	
	Gewässerlandschaft
	Sonstige Hauptverkehrsstraße
	Tidegewässer
	Autobahn oder autobahnähnliche Straße



**Bekanntgabe des Ergebnisses
einer allgemeinen Vorprüfung des
Einzelfalles zur Feststellung, ob eine
Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Anlage für die Lagerung von Fluorwasserstoff

Die Firma GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH in Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungs-genehmigung nach §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Erhöhung der Lagermenge von Fluorwasserstoff auf bis zu 8,3 Tonnen und Einrichtung eines Lagerbereichs für ortsbewegliche Druckgeräte mit Fluorwasserstoff auf dem Betriebsgelände in der Ruhrstraße 113, 22761 Hamburg, beantragt. Mit diesem Vorhaben werden die Logistikafläufe optimiert. Auf Grund der Bevorratung von Voll- und Leergut ergibt sich eine verbesserte Auslastung des Transports. Dadurch können Fahrten mit Kleinmen-gen vermieden werden und senkt gleichzeitig das entspre-chende Verkehrsaufkommen erheblich.

Dieses Vorhaben dient der Erhöhung der Lagermenge an Fluorwasserstoff und stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 9.3.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles ge-mäß §3c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchfüh-rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungs-vorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Ände-rungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde

für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformati-onsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 1. Juli 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1145

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung II/16

Gemäß §4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergeset-zes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Harburg, Ortsteil Heimfeld

Schmutz- und Regenwassersiel von der Thörlstraße nördlich Hausnummer 17 etwa 15 m nach Osten auf priva-tem Grund (Thörlweg).

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 1. Juli 2016 bis 1. August 2016 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslege-frist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Nieder-schrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenab-teilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 1. Juli 2016

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1145

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0257

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0257**
Heizungsbauarbeiten
4114 G 1001 Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
3130 m Stahlrohr
169 Plattenheizkörper
93 Badheizkörper
5 Strahlpumpen Heizwasser
1 Kreiselpumpe Heizwasser
1 Plattenwärmeübertrager 680 kW
Baubeheizung
Kernbohrungen, Brandschutz
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17. Oktober 2016
Fertigstellung: 28. September 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 8. Juli 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0257
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
26. Juli 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26. August 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 23. Juni 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

561

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/
5796092/lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Sanierung der Stadtteilschule am Standort Bramfelder Dorfplatz 5, Hamburg

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VgV VV 022-16 PP

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 71240000

II.1.3) **Art des Auftrags:** Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Stadtteilschule Bramfeld befindet sich im Hamburger Bezirk Wandsbek. An ihr werden momentan knapp 650 Schüler ganztägig unterrichtet, die sich auf sechs Züge der Sekundarstufe I und zwei Züge der Sekundarstufe II verteilen. Das Schulgelände, mit einer Fläche von 32.138 m², umfasst mehrere Pavillonbauten, welche größtenteils Anfang der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre vornehmlich in konventioneller Bauweise mit gemauerter Verblendfassade fertiggestellt wurden. Die Gebäude sind unsaniert. Ihre Substanz entspricht in den überwiegenden Teilen dem ursprünglichen Errichtungszustand.

An fünf dieser Gebäude soll im Zeitraum 2017-2018 eine innere und äußere, technische und teils energetische Grundsanierung erfolgen. Hierbei ist sowohl die Hamburger Klimaschutzverordnung als auch der wirtschaftliche Kosten/Nutzen-Aspekt unter Berücksichtigung des Lebenszyklusmodells zu beachten. Geplanter Fertigstellungstermin ist August 2018.

Weiter siehe II.2.4

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 730.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja, Angebote sind möglich für alle Lose.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Objektplanung gem. § 34 HOAI

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 71240000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Bei den Gebäuden handelt es sich um:

- Verwaltung (Geb.1, NGF: 1.702 m²)
- Klassentrakt (Geb. 4, NGF: 2.859 m²)
- Pausenhalle (Geb. 2, NGF: 425 m²)
- Lehrküche (Geb. 7, NGF: 175 m²)
- Klassentrakt (Geb. 9, NGF: 811 m²)

Die Maßnahmen sind in Bauabschnitten durchzuführen, sodass der Schulbetrieb gewährleistet bleibt. Ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteil der Leistungen (z. B. Mobile Klassengebäude).

Fassade

Fassadenteile, besonders die von Haus 4, weisen Wasserschäden auf. An einigen Stellen ist eine Sanierung des Mauerwerks notwendig. Um das äußere Erscheinungsbild der Schule zu wahren ist eine Außendämmung derzeit nicht vorgesehen.

Fenster

Die Fenster und Eingangstüren sind größtenteils veraltet und müssen erneuert werden. An einigen Gebäudeteilen erfolgte bereits vor ca. 10 Jahren ein Fensteraustausch. Hier ist zu prüfen, ob eine Erneuerung sinnvoll ist.

Dach

Die Dächer sind auf Dichtheit zu ertüchtigen/erneuern.

Innenräume

Bei der inneren Sanierung sind vor allem die Innentüren, Bodenbeläge, Treppengeländer, Deckenplatten, Holzverkleidungen, Beleuchtung, Sanitäranlagen, Heizkörper und elektrische Unterverteilung zu bearbeiten sodass ein neuerwertiges, modernes Erscheinungsbild entsteht.

Schadstoffsanierung

Es ist mit schadstoffbelasteten Bauteilen in Innenräumen und an der Gebäudehülle zu rechnen, die fachgerecht entsorgt werden müssen.

Brandschutz und bauliche Rettungswege

Der Brandschutz ist hinsichtlich Bestandsschutzes in Teilen zu überprüfen und zu ertüchtigen. Ggf. sind bauliche Maßnahmen zur Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges für Haus 9 und Haus 4 notwendig.

Barrierefreiheit

Bei der Planung ist der Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung zu überprüfen und zu beachten

Heizungsanlage

Die Heizzentrale in Haus 1 befindet sich in einem akzeptablen Zustand. Die eisernen Verteilungsleitungen sollen möglichst erhalten bleiben. Die Heizkörper sollen größtenteils erneuert werden.

Lüftung

Für die Pausenhalle und deren Aufwärmküche ist ein Lüftungskonzept zu erstellen.

Sanitär

Die Wasser und Abwasserleitungen befinden sich im Errichtungszustand und müssen grundlegend erneuert werden.

Elektro

Die elektrische Unterverteilung, sowie die Beleuchtung ist veraltet und soll erneuert werden. Die Niederspannungshauptverteilung wurde erst 2012 ertüchtigt, bzw. erneuert. Sicherheitsbeleuchtung und die Elektroakustische Anlage müssen ebenfalls erneuert werden. Ggf. ist eine neue Zentrale zu schaffen. Ein bereits sanierter Teil der ELA ist in die neue Anlage zu integrieren.

Datenverkabelung

Das infrastrukturelle technische Datennetz ist veraltet und soll auf den heutigen Standard erneuert, bzw. falls möglich ergänzt werden.

Außenanlagen

Eine bedarfsgerechte Erneuerung in Teilbereichen der Schulhofflächen ist ebenfalls im Zeitraum zwischen 2017 und 2019 vorgesehen, jedoch nicht Bestandteil der Planung.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Schulleitung und ggf. weitere Vertreter aus behördlichem Kontext werden in beratender Funktion an der Bewerberauswahl und an den Vergabeverhandlungen teilnehmen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20
- Qualitätskriterium – Name:
Qualität/Gewichtung: 30
- Qualitätskriterium – Name:
Kundendienst/Gewichtung: 10
- Qualitätskriterium – Name:
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10
- Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 510.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 22

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/ -anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für Los 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten zwei Referenzprojekte (Stichtag 1. Januar 2010 mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind) jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden.

Der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren ist für dieses Projekt als vergleichender Betrachtungszeitraum nicht geeignet, da es sich hier um ein Projekt mit mehreren Bauabschnitten und vergleichsweise langer Projektlaufzeit handelt.

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl analog § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen)

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
**Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI
Los-Nr.: 2**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Maßnahmentext siehe II.2.4) Los 1
Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
– Leistungsphase 1-2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppe 1-5, 7-8);
– Leistungsphase 3-8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppe 1-5, 7-8) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
Die Schulleitung und ggf. weitere Vertreter aus behördlichem Kontext werden in beratender Funktion an der Bewerberauswahl und an den Vergabeverhandlungen teilnehmen.
Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20
Qualitätskriterium – Name:
Qualität/Gewichtung: 30
Qualitätskriterium – Name:
Kundendienst/Gewichtung: 10
Qualitätskriterium – Name:
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10
Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 220.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 22
- Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Alle Bewerber, die einen Teilhabeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/ -anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.
Die Auswahl für Los 2 erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2010 mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind)).
1. Die Anlagengruppen 1-5 und 7-8 gem. § 53 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
2. Die Leistungsphasen 2-3 und 5-8 technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
3. Die Projektkosten in der KG 400 erreichen mind. 500.000,- Euro (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
4. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
Der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren ist für dieses Projekt als vergleichender Betrachtungszeitraum nicht geeignet, da es sich hier um ein Projekt mit mehreren Bauabschnitten und vergleichsweise langer Projektlaufzeit handelt.
Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.
Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl ana-

- log § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
- Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
 - Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen)
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1G: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);

- Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.2. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A1: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (in Kopie);
- Anlage 3A2: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis)
- Für Los 1 Anlage 3B1/3B2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI (siehe II.2.9) sowie III.1.3) mit Referenzschreiben.
- Für Los 2 Anlage 3B: Liste von Referenzobjekten (siehe II.2.9) sowie III.1.3) für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen.

Für die geforderten Angaben sind pro Los die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen pro Los mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in

Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

Die Bewerbung ist gekennzeichnet (mit Angabe der Vergabenummer und des Loses) in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o.ä.) eines unterschreibungsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben ist als Nachweis ausreichend. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Los 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen.

Los 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 200.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröff-

nen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Los 1: Architekt/-in gem. § 75 (1) VgV

Los 2: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:

Los 1: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (mindestens FH)

Los 2: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Ingenieurwesen (mindestens FH) für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI HLS oder ELT

(C) Für Los 1 Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2010) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276),

der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE- Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Für Los 2 Nachweis der erbrachten Leistungen für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI:

Liste der wesentlichen in den letzten max. 6 Jahren (Stichtag: 1. Januar 2010) erbrachten Leistungen unter Angabe:

- der Projektbezeichnung;
- der Kosten in der Kostengruppe 400 (in EUR; netto);
- des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten);
- des Leistungszeitraums;
- der ausgeführten Leistungsphasen;
- der bearbeiteten Anlagengruppen;

- ob es sich bei dem Projekt um eine Sanierung handelt.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015).

Für Los 1 sind im Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 3 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für Los 2 sind im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich HLS, Anlagegruppe 1-3) mind. 2 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Ingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich ELT, Anlagegruppe 4-5) mind. 1 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Ingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Los 1: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Los 2: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (2) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden pro Los nach Maßgabe des Gesetzes über die

förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
25. Juli 2016, 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort pro Los die Unterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form ebenfalls auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>
Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahme-wettbewerb anschließenden Verhandlungsver-fahrens:

Versendung der Angebotsaufforderung für Los 1 und Los 2: 33. KW 2016; Einreichung der Honorarangebote für Los 1 in der 37. KW 2016 und für Los 2 in der 38. KW 2016; Verhandlungsgespräche für Los 1 in der 39. KW 2016 und für Los 2 in der 41. KW 2016.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
22. Juni 2016

Hamburg, den 22. Juni 2016

Die Finanzbehörde

562

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB EU 064-16 HB – Querkamp 68 – Sanitär, Wärmeversorgung, Lufttechnische Anlagen

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB EU 064-16 HB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214220

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes der Brüder Grimm Schule als Ersatzbau/Fachklassengebäude Die Brüder Grimm Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil

- Horn, Gemarkung Horn Geest. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatz für die abzureißenden Gebäude Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3.300 m².
- Die Baustelle ist über die Straße Querkamp unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Große Bauteile können nur über die Straße Querkamp angeliefert werden. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 545.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Sanitäre Anlagen
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45332400
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Entwässerung Regenwasser (312 m), Entwässerung Abwasser (358 m), Bewässerung (484 m), Gas (473 m), 6 x Laborsteuerung, 6 x Laborsicherheitsventile, Sanitäre Gegenstände (8 WC's, 1 Urinal, 11 Waschtische, 9 Spiegel, 1 Wanne, 1 Dusche, 2 Werkraumbecken), Rohrgraben (570 m)
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 205.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 11
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Oktober 2016 bis August 2017
Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juli 2016 um 10.00 Uhr in Raum 005. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Wärmeversorgungsanlagen
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45331000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Gasbrennwertkombitherme, Bedienmodul, Rohrleitungen (1857,1 m), Heizkörper (88 Stück), Stahlmatte (412 m²), Verteiler, Umwälzpumpe (4 Stück), Absperrklappen (63 Stück).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 185.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 9
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Dezember 2016 – August 2017
Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juli 2016 um 10.30 Uhr in Raum 005. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Lufttechnische Anlagen
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45331210
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Querkamp 68, 22119 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Kompakt-Lüftungskastengerät, Stahlblechkanal (ca. 466 m), Rohrleitungen (ca. 250 m), Ventilatoren (8 Stück), Zuluftgerät, Stahlkonstruktion (ca. 1000 kg).

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 155.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 9
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Dezember 2016 – August 2017
Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juli 2016 um 11.00 Uhr in Raum 005. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
- UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 26. Juli 2016

Ortszeit: 10.00

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23. September 2016

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 26. Juli 2016, Ortszeit: 10.00

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die jeweilige Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur

Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

22. Juni 2016

Hamburg, den 22. Juni 2016

Die Finanzbehörde

563

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB EU 065-16 LG – Querkamp 68 – Rohbau, Dachdecker und Klempner, Zimmerer

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB EU 065-16 LG

II.1.2)	CPV-Code Hauptteil 45214220	Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.1.3)	Art des Auftrags Bauftrag	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.1.4)	Kurze Beschreibung: Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes der Brüder Grimm Schule als Ersatzbau/Fachklassengebäude Die Brüder Grimm Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Horn, Gemarkung Horn Geest. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatz für die abzureißenden Gebäude Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3320 m ² . Die Baustelle ist über die Straße Querkamp unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Große Bauteile können nur über die Straße Querkamp angeliefert werden. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.	II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. August 2016 bis April 2017 Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juli 2016 um 10.10 Uhr in Raum 004. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 1.239.000,- Euro	II.2) Beschreibung II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten Los-Nr.: 2
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose	II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 45261200
II.2)	Beschreibung	II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags: Rohbauarbeiten Los-Nr.: 1	II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: 100 m ² Dachabdichtung und Wärmedämmung auf Stahlbeton-Flachdach, 1265 m ² Abdichtung Bodenplatten und Decken aus Stahlbeton, 970 m ² Dachabdichtung 2-lagig, 230 m Anschlussbleche, 320 m ² Gefälledämmung mit Dachabdichtung 2-lagig, 90 m Regenfallrohre Titanzink, 165 m Rinneneinlaufbleche Titanzink
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 45223220	II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg	II.2.6) Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 138.000,- Euro
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: 1025 m ³ Verfüllarbeiten, 1500 m ² Baugrubenaus-hub, 1575 m ² Planum, 1450 m ² Ortbeton Sauberkeitsschicht, 200 m ³ Ortbeton Streifenfundamente inkl. Durchdringungen für Medienleitungen, 45 m ³ Ortbeton Einzelfundamente, 1400 m ³ Perimeterdämmung, 1450 m ² Ortbeton Stahlbetonbodenplatten inkl. Durchdringungen für Medienleitungen, 360 m ³ Stahlbetonwände Ortbeton, 62 Fassadenöffnungen, 100 m ³ Unterzüge, 90 m ³ Stahlbetonstützen, 25 m ³ Treppenanlage Stahlbeton-Fertigteile, 525 m ³ Halbfertigteil- Geschossdecken, 50 m ³ Spannbeton-Fertigteil-Binder, 120 t Bewehrung Stabstahl, 92 t Bewehrung Lager-/Listenmatten, 160 m ³ KS-Mauerwerk, 600 m Abdichtung, 1035 m ² Verblendmauerwerk mit Kerndämmung, 810 Sturzabfangungen	II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 9 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 965.000,- Euro	II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 9	II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
		II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. November 2016 bis Juli 2017

Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juli 2016 um 10.40 Uhr in Raum 004. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Zimmerarbeiten
Los-Nr.: 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45261100

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

950 m² Dachschalung OSB, 950 m² Zwischensparrendämmung, 875 m² Deckenschalung Spanplatte, 910 m² Dampfbremse PE-Folie, 35 m³ BSH liefern und abbinden, 250 m Stirnbrett Fichte, 10 m³ KVH-NS1 Fichte/Tanne liefern und abbinden

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 136.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Januar 2017 bis März 2017

Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juli 2016 um 11.10 Uhr in Raum 004. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 26. Juli 2016
Ortszeit: 10.10
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23. September 2016
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 26. Juli 2016
Ortszeit: 10.10
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die jeweilige Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. Juni 2016

Hamburg, den 22. Juni 2016

Die Finanzbehörde

564

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Im Allhorn 45, 22359 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 056-16 LG**
Die Gesamtmaßnahme umfasst die Sanierung des Nordflügels des Gymnasiums Walddörfer mit einer Fläche von 4.175 m² (NGF). Die Bearbeitung erfolgt in 2 voneinander unabhängigen Bauabschnitten zu jeweils ca. 50% Flächenanteil

- Los 1 Gewerk Tischler Fenster und Innentüren
- Los 2 Gewerk Trockenbauarbeiten
- Los 3 Gewerk Sanitärarbeiten
- Los 4 Heizungs-/Wärmeversorgungsanlagen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Los 1 Gewerk Trockenbauarbeiten

Leistungsumfang:

Das Sanierungskonzept sieht ebenso vor, den Großteil der Fenster zu erneuern. Ergänzend werden bauzeitliche Vertikal-Schiebefenster in ausgesuchten Fassadenabschnitten instandgesetzt.

Die Instandsetzungsarbeiten umfassen im Wesentlichen:
Neue Holztüren T30/RS/T30/DS – 16 Stück

WC-Türen – 7 Stück

Überarbeiten der Klassenraumtüren – 37 Stück (Glausausschnitte, Stoßbleche neu)

Verglasungen austauschen – 6 Stück

Einzel-Fensterelemente überarbeiten – 7 Stück

Austausch Glasscheiben Hauseingangstür – 14 Stück

Teeküche – 1 Stück

Flurtrennelemente Holz – 1 Stück

KG-Fenster und Außentür – 6 Stück

Los 2 Gewerk Tischler Innenwandverkleidung

Leistungsumfang:

Das Vorhaben umfasst die Sanierung der inneren Baubsubstanz sowie Teile der Mauerwerksfassade sowie die Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Schadstoffen im Bauwerk.

Die Trockenbauarbeiten beinhalten im Wesentlichen:

System-Akustikdecken (2.020 m², Randfries 1.100 m²)
Akustikabhangdecken (620 m²), Abgehängte Decken
WCs (170 m²), Vorsatzschalen (127 m²) Deckensegel
(566 m²), WC-Trennwände (14 Kabinen), Brandschutzschacht T-30 (44 m²), T-30-Abkofferung (36 m²).

Los 3 Gewerk Sanitärarbeiten

Leistungsumfang:

Die Sanitärarbeiten umfassen die Erneuerung der WC-Anlagen in EG und OG des Nordflügels bestehend aus: 2 Jungen-WCs, 2 Mädchen-WCs, Lehrer-WCs, Teeküche, Putzmittelraum. Die Leistungen umfassen die Erneuerung der Schmutzwasserleitungen, Trinkwasseranlagen, Sanitärobjekte mit WC-Montageelementen und Waschtischen.

Los 4 Gewerk Heizungs-/Wärmeversorgungsanlagen

Leistungsumfang:

Die Arbeiten für die Wärmeversorgungsanlagen umfassen im Wesentlichen die Instandsetzung und Aufarbeitung historischer Röhrenheizkörper sämtlicher Raumheizflächen, den Austausch aller Thermostatventile und die Leitungsdämmung des Verteilnetzes.

- i) Baubeginn: Los 1. ca. 1. August 2016;
Los 2. ca. 11. August 2016;

Los 3. ca. 8. August 2016;
Los 4. ca. 18. August 2016

Bauende: Los 1. ca. 28. März 2017;
Los 2. ca. 8. Mai 2017;
Los 3. ca. 17. Juli 2017;
Los 4. ca. 17. Juli 2017

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen pro Los für die jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
m) Entfällt
n) Die Angebote können bis zum 21. Juli 2016 für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr, für Los 3 bis 11.10 Uhr und für Los 4 bis 11.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Juli 2016 für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr, für Los 3 um 11.10 Uhr und für Los 4 um 11.40 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015).

- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. August 2016
- w) Beschwerdestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Juni 2016

Die Finanzbehörde

565

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Im Allhorn 45, 22359 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 057-16 AS**
Die Gesamtmaßnahme umfasst die Sanierung des Nordflügels des Gymnasiums Walddörfer mit einer Fläche von 4.175 m² (NGF). Die Bearbeitung erfolgt in 2 voneinander unabhängigen Bauabschnitten zu jeweils ca. 50% Flächenanteil
- Los 1 Gewerk Lüftungstechnische Anlagen
 - Los 2 Gewerk Starkstrom- und Fernmeldeanlagen
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1 Gewerk Lüftungstechnische Anlagen**
Leistungsumfang:
Die Arbeiten der Lüftungstechnischen Anlagen umfassen im Wesentlichen die RLT-Anlagen, Rohrleitungen und Kanäle sowie Zubehör für die Entlüftung von Flur-

bereichen im EG sowie 2 Jungen-WCs, 2 Mädchen-WCs, Lehrer-WCs, Putzmittelraum, Teeküche in EG und OG.

Los 2 Gewerk Starkstrom- und Fernmeldeanlagen

Leistungsumfang:

Die Arbeiten der elektrotechnischen Anlagen umfassen im Wesentlichen die Eigenstromversorgung (Zentralbatterieanlage), Niederspannungsinstallationsarbeiten (Kabel, Leitungen, Verlegesysteme, Elt-Installationsgeräte, feuerbeständige Verkleidungen, Bohr und Stemmarbeiten), Niederspannungsschaltanlagen, Beleuchtungsanlagen, Blitzschutzanlagen, sonst. Starkstromanlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen (elektroakustische Anlagen, Alarmierungsanlage, Datenübertragungsnetze).

- i) Baubeginn: Los 1. ca. 18. August 2016;
Los 2. ca. 18. August 2016
- Bauende: Los 1. ca. 7. Juli 2017;
Los 2. ca. 17. Juli 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen pro Los für die jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Juli 2016 für Los 1 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Juli 2016 für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015).
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. August 2016

w) Beschwerdestelle:

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143

x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und

Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Juni 2016

Die Finanzbehörde

566

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines **Liefervertrages von etwa 80 Unterbrechungsfreien-Stromversorgungs-Anlagen (USV-Anlagen) für die Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg.**

Ablauf der Angebotsfrist: 18. Juli 2016, 14.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung der Vergabeunterlagen:
12. Juli 2016, 14.00 Uhr

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail unter: ausschreibungen@polizei.hamburg.de mit dem Betreff: ÖA 193047/16 „USV-Anlagen Freiwillige Feuerwehren“ abgefordert werden.

Hamburg, den 28. Juni 2016

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

567

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 17/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rehmbrook 23a belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 11753 eingetragene 470 m² große Grundstück (Flurstück 7626), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, Baujahr 2006/2007 mit rund 117 m² Wohnfläche auf 2 Wohngeschossen, ohne Unterkellerung und ohne Garage mit gehobener und baujahresgemäßer Ausstattung, außen und innen überwiegend guter bis sehr guter Instandhaltungszustand. Das Objekt wird von den Schuldnern bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 420 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. September 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer

2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802**

568

Zwangsversteigerung

717 K 58/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die in Hamburg belegenen, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 2453 eingetragenen Grundstücke a) Bei den Boltwiesen, südwestlich Bei den Boltwiesen 34, Flurstück 2049 zu einer Größe von 179 m². Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus (Endreihenhaus) mit ausgebautem Staffeldachgeschoss in einem überwiegend guten baulichen Zustand. Errichtung im Jahr 2006. Die Wohnfläche beträgt etwa 113,5 m², verteilt auf 4 2/2 Zimmer, Diele, Küche, Vollbad und Gäste-WC, die Nutzfläche etwa 56,8 m². Heizung und Warmwasserversorgung erfolgt über Fernwärme. b) nordöstlich Vorderste Wiese 118, 1/6

Miteigentumsanteil an dem 15 m² großen Flurstück 2046, Graben. c) Vorderste Wiese, nordöstlich Vorderste Wiese 118, 1/2 Miteigentumsanteil an dem 47 m² großen Flurstück 2045, 1 Stellplatz in einem Doppel-Carport, durch das Gericht versteigert werden.

Die Nutzung erfolgt durch die Antragsgegner.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 313 000,- Euro, b) 20,- Euro, c) 6.800,- Euro. Der Verkehrswert des Gesamtobjektes beträgt 319 820,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. September 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 1, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

569

Zwangsversteigerung

717 K 33/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hamburg, Finckenstieg 17 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 5611 unter der Nummer 4a) eingetragene 9/10 Anteil an dem 670 m² große Grundstück (Flur-

stück 3279), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nichtunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1946/1950, Grundsanierung vermutlich 1995. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 129 m². Beheizung über eine in die Küche integrierte Gaszentralheizung. Laut Gutachten guter baulicher Zustand, teilweise besteht Unterhaltungsstau. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt vom Verfahrensschuldner zu Wohnzwecken genutzt. **Der für die Miteigentümerin unter der Nummer 4b) eingetragene 1/10 Miteigentumsanteil ist von der Versteigerung nicht betroffen.**

Verkehrswert des 9/10 Miteigentumsanteils gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 315 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. September 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 1, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

570

Zwangsversteigerung

717 K 31/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Alter Zollweg 45 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 4617 eingetragene 978 m² große Grundstück (Flurstück 1535), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Behelfsheim mit ausgebautem Dachboden bebaut. Errichtung im Jahr 1937 in Holzständerbauweise. Beheizung vermutlich über Ofenheizung, Warmwasser vermutlich dezentral über E-Einzelgeräte. Laut Gutachten befindet sich das Gebäude in einem deutlich unterdurchschnittlichen Zustand. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Am Tag der Besichtigung war das Objekt augenscheinlich unbewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 340.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. September 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

571

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Sondervermögen Stadt und Hafen
c/o Hafencity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Erschließung Überseequartier
Herstellung von Strassenentwässerungsleitungen in der Chicagostraße und Hübenerstraße Ost.
- e) 20457 Hamburg DE
- f) Vergabenummer: **ÖA 20160624 SEA ÜSQ**
Straßenentwässerungsleitungen,
215 m SEA-Leitung DN300,
35 m RW-Hausanschluss DN 200.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 5. August 2016
Ende: 7. Oktober 2016
- j) Siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 27. Juni 2016 bis 13. Juli 2016, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Anschrift:
Neumann Beratende Ingenieure GmbH
Plan 5, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/33 55 22, Herr Vennegeerts
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,-Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- Empfänger:
Neumann Beratende Ingenieure GmbH
IBAN: DE78200505501002140257
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
Verwendungszweck: 766 SEA LV-Unterlagen
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. Juli 2016 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a).
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Juli 2016 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Nachweis der Gütezeichengruppe AK2 der Anforderungen RAL-GZ 961 (Güteschutz Kanalbau).
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. August 2016 um 12.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Hamburg, den 24. Juni 2016
Neumann Beratende Ingenieure GmbH 572